

Taxordnung 2012

• Kull WohnHeim

Winterthurerstrasse 522 und Winterthurerstrasse 520

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform (unmöbliert)
- Heizung, Strom, Wasser
- Mitbenutzung der Infrastruktur vom Wohnheim
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmer-/Wohnungsreinigung
- Verpflegung (nach Absprache) siehe untenstehende Angaben

Vollpension	Fr. 30.00 / Tag
Frühstück	Fr. 8.00 / Tag
Mittagessen	Fr. 16.00 / Tag
Abendessen	Fr. 10.00 / Tag

- **Wohnheim, Einzimmer** (Winterthurerstrasse 522) (mit WC, Lavabo, Kochnische und Pflegebett) Fr. 102.00 bis Fr.107.00 / Tag (ohne Kost)
- **Wohnheim, Einzimmer-Wohnungen** (Winterthurerstrasse 520) (mit WC, Lavabo und Kochnische) Fr. 90.00 bis Fr.120.00 / Tag (ohne Kost)

2. Betreuung

Die Betreuungsaufwendungen betragen in allen Pflegestufen Fr. 55.00 / Tag

3. Pflegeleistungen

Pflorgetaxe BESA

	Pflorgetaxe BESA Fr. / Tag	Beitrag Kranken- Versicherung Fr. / Tag	Eigenanteil Bewohner Fr. / Tag	Pflegebeitrag der öffentlichen Hand Fr. / Tag
BESA 1	29.20	19.20	10.00	-
BESA 2	72.35	38.35	21.60	12.40
BESA 3	134.50	62.25	21.60	50.65
BESA 4	218.30	76.75	21.60	119.95

4. Private Auslagen

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Nährarbeiten | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Wäsche mit Namen kennzeichnen | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Telefon Grundgebühr | Fr. 25.00 / pro Monat |
| • Telefongespräch | nach Aufwand |
| • Schlussreinigung Zimmer | Fr. 200.00 / pro Zimmer |
| • Schlussreinigung Wohnung | Fr. 250.00 / pro Wohnung |
| • Weitere Aufwendungen (z.B. Begleitung) | nach Aufwand Fr. 60.00 / Std. |

5. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Bei dem mit BESA erfassten Pflegeaufwand, werden Ihnen die krankenkassenpflichtigen Leistungen von der Krankenkasse zurück erstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'000.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird ab dem 1.Tag keine Pflorgetaxe und ab dem 3.Tag keine Kost verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten wird ab dem frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag die Hotellerie Taxen ohne Verpflegung verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners wird für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monats) die Hotellerie Taxen ohne Verpflegung verrechnet.